



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2018

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über Abrechnungsmodalitäten beim Winterdienst entschieden.
- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten entschieden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, im Bedarfsfall eine Aushilfskraft beim Bauhof einsetzen zu dürfen.

Breitbandausbau; Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach

Sachverständige des Landratsamtes Biberach sowie der Firma Geo Data haben dem Gemeinderat ausführlich über den aktuellen Sachstand beim Breitbandausbau berichtet.

Hier ein kurzer Auszug aus dem Bericht:

„Die Digitalisierung und der exponentiell zunehmende Datenverkehr werden sich in Zukunft erheblich auf unsere Lebens- und Arbeitswelt auswirken. Themen wie Streaming, Cloud-Computing und Smart-Home sind längst Realität und Teil des privaten Lebens. Industrie 4.0 und das Internet der Dinge werden unsere Arbeitswelt grundlegend verändern. Die Zukunft ist digital und die Grundlage dem zu begegnen ist ein schnelles Internet. Im privaten wie gewerblichen Bereich werden bald Downloadraten von mehreren 100 Mbit/s notwendig sein. Breitband ist damit der Standortfaktor der Zukunft für alle Städte und Gemeinden.“

Damit die Gemeinden im Landkreis Biberach und somit der gesamte Landkreis in Zukunft als Wirtschafts- und Lebensraum attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben, muss die digitale Infrastruktur geschaffen werden, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Grundsätzlich wäre dies Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen und damit der freien Wirtschaft. In ländlichen Gebieten versagt dieser Markt allerdings weitestgehend, da sich für die Unternehmen ein flächendeckender Ausbau wirtschaftlich nicht rechnet. Um die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe zu gewährleisten und damit zukunftsfähig zu bleiben, muss die öffentliche Hand in solchen Gebieten selbst tätig werden und die entsprechende Infrastruktur herstellen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Biberach auf den Weg gemacht, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Es erfolgte der Beitritt zum interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net. Außerdem wurde eine flächendeckende Breitbandplanung beauftragt. Diese stellt zum einen sicher, dass jede Kreisgemeinde eine grundlegende Planung vorliegen hat, um den Glasfaserausbau auf ihrer Gemarkung selbst angehen zu können. Darüber hinaus beinhaltet die Planung ein sogenanntes „Backbone-Netz“ über den gesamten Landkreis. Darunter wird eine Glasfaser-Haupttrasse verstanden, die alle Städte und Gemeinden im Kreis miteinander vernetzt und die Anbindung an Nachbarkreise und überregionale Internet-Knotenpunkte schafft.

Damit bringt das Backbone das Internetsignal in alle Städte und Gemeinden und sorgt auf der anderen Seite dafür, dass durch die Verbindung der einzelnen Ortsnetze ein großes, zusammenhängendes Netz entsteht, welches für einen späteren Betreiber attraktiv ist. Außerdem entstehen dadurch Ring- und Maschenstrukturen, die eine größtmögliche Ausfallsicherheit des Netzes garantieren.

Demnach gliedert sich der kommunale Breitbandausbau im Landkreis Biberach in zwei Ebenen:

- 1. das kreisweite Backbone-Netz und*
- 2. die Ortsnetze in den Städten und Gemeinden.*

Für die Herstellung ihrer Ortsnetze sind die Kommunen im Landkreis Biberach selbst verantwortlich.“

Nach anschließender ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig entschieden:

- a) Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Herstellung des kommunalen Backbones im Landkreis Biberach durch den Landkreis Biberach und auf Kosten des Landkreises Biberach vorbehaltlich des Ausbaubeschlusses durch den Kreistag wird zugestimmt.
- c) Den genannten Voraussetzungen / Bedingungen wird zugestimmt.
- d) Die notwendigen Mittel werden im Haushalt eingestellt.
- e) Der Netzbetriebsausschreibung durch Komm.Pakt.Net und der Teilnahme der Gemeinde wird zugestimmt.

Bausachen

- a) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst.Nr.: 489, Zillishausen 5, Gemarkung Hürbel**
- b) Neubau Einfamilienhaus, Flst.Nr.: 15/12, Hürbler Straße 14, Gemarkung Gutenzell**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde bei beiden Baugesuchen einstimmig erteilt.

Freiwillige Feuerwehr Hürbel; Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der Kommandanten

Die Freiwillige Feuerwehr Hürbel hielt am 17. März 2018 ihre turnusmäßige Jahreshauptversammlung ab. Nach Ablauf der Amtszeit wurden dabei auch der Kommandant sowie der stellvertretende Kommandant neu gewählt. Aus der Mitte der Einsatzabteilung wurden in geheimer Wahl folgende Kameraden gewählt:

- Kommandant: Daniel Kiekopf (wie bislang)
- Stellvertretender Kommandant: Patrick Adamo (neu für Markus Rolser)

Gemäß Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat der Wahl zuzustimmen. Erst dann können der Kommandant sowie der stellvertretende Kommandant durch die Bürgermeisterin förmlich bestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte sodann einstimmig der Wahl von Herrn Daniel Kiekopf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel sowie der Wahl von Herrn Patrick Adamo als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel zu. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.



Bürgermeisterin Wieland überreichte die Bestellsurkunden an die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel.

Beschluss einer Archivordnung für das Gemeindearchiv Gutenzell-Hürbel als Satzung

Über das Landesarchivgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, eine Archivordnung als Satzung zu erlassen. Das Archiv dient der Rechtssicherung der Gemeinde und ihrer Bürger, bietet Unterlagen für die wissenschaftliche Forschung wie für Arbeiten zur Orts- und Heimatgeschichte und erweitert durch eigene Aktivitäten das kulturelle Angebot der Gemeinde. Aufgabe des Archivs ist es, die Vergangenheit für die Gegenwart und die Gegenwart für die Zukunft zu dokumentieren.

Der Gemeinderat hat einstimmig die in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemachte Archivordnung als Satzung beschlossen.

Sanierung Reinstetter Straße in Hürbel; Nachtragsvereinbarung Lieferung und Einbau wasserdichter Schächte

Im Rahmen der anstehenden Belagserneuerung K 7508 von Reinstetten bis Hürbel sowie Ausbau Reinstetter Straße Ortslage Hürbel ist es notwendig, dass wasserdichte Hydrantenschächte verbaut werden. Dies dient dazu, dass bei einem höheren Grundwasserspiegel kein Fremdwasser in das Leitungsnetz eindringen kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Bauleistung Lieferung und Einbau wasserdichter Schächte an die Firma Gräser aus Ochsenhausen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.130,19 Euro zu vergeben.

Verschiedenes

- Bürgermeisterin Wieland informierte das Gremium darüber, dass der bislang für den Hürbler Friedhof zuständige Bestatter Oelmaier den Vertrag zum 30.06.2018 gekündigt habe. Übergangsweise werde Bestatter Spandl aus Edenbachen die Arbeiten übernehmen.
- Der Gemeinderat hat nochmals über die Anbringung einer Gedenktafel für den früheren Hürbler Pfarrer Leykauf beraten. Es wurde mehrheitlich beschlossen, vom Anbringen einer Gedenktafel an der Leichenhalle in Hürbel Abstand zu nehmen.
- Von einem Gemeinderat kam die Bitte, im Amtsblatt nochmals auf freilaufende Hunde hinzuweisen. Die Besitzer sollen darauf hingewiesen werden, dass dies nicht zulässig und gefährlich ist.